

Anlage II.29: Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Musikwissenschaft“

I. Fachspezifische Studienziele

Absolvent*innen des Studienfachs „Musikwissenschaft“ haben die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben und sich Kenntnisse in Bereichen des Faches angeeignet. Sie kennen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der historischen und der kulturellen Musikwissenschaft und können sie anwenden. Sie besitzen Überblickswissen über verschiedene Musiken weltweit und verfügen über die Fähigkeit, diese sachgerecht zu erschließen, zu analysieren, zu interpretieren und zu kontextualisieren. Zudem haben sie eigenverantwortlich innerhalb der interdisziplinären Wahlmöglichkeiten des Programms berufsvorbereitende Schwerpunkte gebildet.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

1. Musikalische Vorbildung:

Die Studienbewerber*innen sollten über ausreichende Grundkenntnisse in allgemeiner Musiklehre (musikalische Terminologie, Notenschrift) und Musiktheorie (Intervalle, Tonarten, Akkorde) verfügen. Elementare praktische Fertigkeiten im Instrumentalspiel oder Gesang sind hilfreich. Sie sollten Hörerfahrungen mit einer großen Bandbreite verschiedenster Musiken besitzen.

2. Sprachanforderungen:

Die Studienbewerber*innen sollten die deutsche Schriftsprache beherrschen. Gute Kenntnis der englischen Sprache wird dringend empfohlen. Die vertiefte Kenntnis mindestens einer weiteren Fremdsprache ist hilfreich.

3. Gute Kenntnisse in Geschichte und Geographie sind sehr hilfreich.

Studienbewerber*innen, deren Vorkenntnisse und Fertigkeiten auf den genannten Gebieten gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende 7 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mus.30	„Musiken der Welt“	(9 C / 4 SWS)
B.Mus.31	„Grundkurs Musikwissenschaft“	(9 C / 4 SWS)
B.Mus.33	„Struktur, Kognition und Analyse“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.35	„Populäre Musik“	(9 C / 4 SWS)
B.Mus.38	„Musik in ihrem kulturellen Umfeld“	(12 C / 4 SWS)
B.Mus.39	„Sound Studies“	(9 C / 4 SWS)
B.Mus.51	„Grundlagen der Organologie“	(6 C / 4 SWS)

Die Module B.Mus.31 und B.Mus.33 sind Orientierungsmodule.

b. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mus.32-1	„Musikalische Praxis - Orchestermusizieren mit musikwissenschaftlicher Fundierung“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.32-2	„Musikalische Praxis - Chorgesang mit musikwissenschaftlicher Fundierung“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.32-3	„Musikalische Praxis - Gehörbildung“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.32-4	„Musikalische Praxis - Historische Satzlehre“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.32-6	„Musikalische Praxis – Portsmouth Sinfonia Revisited“	(6 C / 4 SWS)

c. Angebot für Austauschstudierende

Studierende, die über das Erasmus- oder ein anderes, ähnliches Austauschprogramm an die Universität Göttingen kommen und hier ihre fachwissenschaftlichen beziehungsweise musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen wollen, können insbesondere folgende Module belegen:

B.Mus.31	„Grundkurs Musikwissenschaft“	(9 C / 4 SWS)
B.Mus.32-3	„Musikalische Praxis – Gehörbildung“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.32-4	„Musikalische Praxis - Historische Satzlehre“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.33	„Struktur, Kognition und Analyse“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.41	„Kulturelle Musikwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
B.Mus.43	„Historische Musikwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
B.Mus.45	„Digitale und Materielle Musikwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
SK.Mus.30Ex	„Musiken der Welt“	(4 C / 2 SWS)
SK.Mus.35Ex	„Populäre Musik“	(6 C / 2 SWS)
SK.Mus.38Ex	„Musik in ihrem kulturellen Umfeld“	(9 C / 2 SWS)
SK.Mus.39Ex	„Sound Studies“	(6 C / 2 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Musikwissenschaft“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mus.41	„Kulturelle Musikwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
B.Mus.43	„Historische Musikwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
B.Mus.45	„Digitale und Materielle Musikwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Das Studiengebiet Musikwissenschaft bietet ein Modulpaket für Studierende anderer Studienfächer an, das innerhalb des berufsfeldbezogenen Profils absolviert werden kann. Hierzu müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es muss das folgende Modul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mus.31	„Grundkurs Musikwissenschaft“	(9 C / 4 SWS)
----------	-------------------------------	---------------

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mus.30	„Musiken der Welt“	(9 C / 4 SWS)
B.Mus.35	„Populäre Musik“	(9 C / 4 SWS)
B.Mus.39	„Sound Studies“	(9 C / 4 SWS)

c. Profil „studium generale“

Studierende aller Studienfächer können im Rahmen des Profils „studium generale“ folgende Wahlmodule absolvieren, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Fachstudiums „Musikwissenschaft“ oder eines Profils absolviert wurden:

B.Mus.30	„Musiken der Welt“	(9 C / 4 SWS)
B.Mus.31	„Grundkurs Musikwissenschaft“	(9 C / 4 SWS)
B.Mus.32-1	„Musikalische Praxis - Orchestermusizieren mit musikwissenschaftlicher Fundierung“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.32-2	„Musikalische Praxis - Chorgesang mit musikwissenschaftlicher Fundierung“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.32-3	„Musikalische Praxis - Gehörbildung“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.32-4	„Musikalische Praxis - Historische Satzlehre“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.32-6	„Musikalische Praxis – Portsmouth Sinfonia Revisited“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.33	„Struktur, Kognition und Analyse“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.35	„Populäre Musik“	(9 C / 4 SWS)

B.Mus.38	„Musik in ihrem kulturellen Umfeld“	(12 C / 4 SWS)
B.Mus.39	„Sound Studies“	(9 C / 4 SWS)
B.Mus.51	„Grundlagen der Organologie“	(6 C / 4 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Fachstudiums oder eines Profils absolviert wurden:

B.Mus.30	„Musiken der Welt“	(9 C / 4 SWS)
B.Mus.32-1	„Musikalische Praxis - Orchestermusizieren mit musikwissenschaftlicher Fundierung“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.32-2	„Musikalische Praxis - Chorgesang mit musikwissenschaftlicher Fundierung“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.32-3	„Musikalische Praxis - Gehörbildung“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.32-4	„Musikalische Praxis - Historische Satzlehre“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.32-6	„Musikalische Praxis – Portsmouth Sinfonia Revisited“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.51	„Grundlagen der Organologie“	(6 C / 4 SWS)
SK.Mus.10-1	„Forschendes Lernen: Individuelles Theoriemodul I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Mus.10-2	„Forschendes Lernen: Individuelles Theoriemodul II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Mus.10-3	„Forschendes Lernen: Individuelles Theoriemodul III“	(3 C / 2 SWS)
SK.Mus.11-1	„Forschungsorientiertes Lehren und Lernen I“	(6 C / 4 SWS)
SK.Mus.11-2	„Forschungsorientiertes Lehren und Lernen II“	(9 C / 4 SWS)
SK.Mus.13	„Einführung in das Kultur- und Musikmanagement“	(3 C / 2 SWS)
SK.Mus.14	„Schreiben über Musik“	(3 C / 2 SWS)
SK.Mus.15	„Fallstudien zu allgemeinen Fragen und Methoden der Musikwissenschaft“	(3 C / 2 SWS)
SK.Mus.35	„Populäre Musik“	(3 C / 2 SWS)
SK.Mus.38	„Musik in ihrem kulturellen Umfeld“	(3 C / 2 SWS)
SK.Mus.39	„Sound Studies“	(3 C / 2 SWS)

4. Modulpaket „Musikwissenschaft“ in den Bachelorstudiengängen „Ethnologie“ und „Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie“

Musikwissenschaft kann im Rahmen der Bachelor-Studiengänge „Ethnologie“ und „Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie“ als Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) studiert werden. Dazu müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 21 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mus.31	„Grundkurs Musikwissenschaft“	(9 C / 4 SWS)
B.Mus.38	„Musik in ihrem kulturellen Umfeld“	(12 C / 4 SWS)

b. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mus.32-6	„Musikalische Praxis – Portsmouth Sinfonia Revisited“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.33	„Struktur, Kognition und Analyse“	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.41	„Kulturelle Musikwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
B.Mus.51	„Grundlagen der Organologie“	(6 C / 4 SWS)

c. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mus.35	„Populäre Musik“	(9 C / 4 SWS)
B.Mus.39	„Sound Studies“	(9 C / 4 SWS)

IV. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Studierenden des Faches „Musikwissenschaft“, die im Anschluss an das Bachelor-Studium den Einstieg in die berufliche Praxis anstreben, wird empfohlen, ihre Schlüsselkompetenzmodule aus den jeweils einschlägigen Angeboten in den Bereichen Sprachkompetenz (z. B. die Module SK.FS.EN-A1 „Englisch Grundstufe I – A1“ und SK.FS.EN-A2 „Englisch Grundstufe II – A2“) und Sozialkompetenz (z. B. die Module SK.AS.FK-1 „Führungskompetenz“ und SK.AS.KK-19 „Nonverbale Kommunikation“) zu wählen. Studierenden des Studienfaches „Musikwissenschaft“, die im Anschluss an das Bachelor-Studium das Master-Studium anstreben, wird empfohlen, ihre Schlüsselkompetenzmodule aus den jeweils einschlägigen Angeboten in den Bereichen Sprachkompetenz und Methodenkompetenz zu wählen.

V. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

1. Musikpraktische Prüfung

In einer musikpraktischen Prüfung weisen die Studierenden technische Fertigkeiten und gestalterisches Vermögen auf ihrem jeweiligen Instrument oder im Gesang durch praktischen Vortrag nach.

2. Forschungsbericht

Ein Forschungsbericht geht aus dem Forschungsprojekt hervor. Er ist ein Überblick über dieses selbständig entwickelte und durchgeführte Forschungsprojekt. Er stellt gleichzeitig eine selbständig recherchierte Übersicht über die Forschungslage zu dem bearbeiteten Thema dar und bewertet wesentliche Forschungsbeiträge und -ansätze.

Die Prüfungsleistung kann als Einzel- oder als Gruppenleistung erbracht werden. Bei einer Gruppenleistung muss an geeigneter Stelle im Bericht (z.B. unterhalb der Kapitelüberschriften oder in der Einleitung) eindeutig kenntlich gemacht werden, welcher Teil von welcher Person bearbeitet wurde, wobei ausgewählte (nicht alle) Teile auch von mehreren Personen bearbeitet werden können.

3. Arbeitsleistung

Eine Arbeitsleistung ist eine Sammlung von Arbeitsergebnissen (Textbearbeitungen, Kurzpapiere, Thesenpapiere oder Protokolle), die im Verlauf eines zeitlich begrenzten Lernprozesses zusammengestellt werden (im Umfang von max. 10 Seiten).

4. Projektbericht

Ein Projektbericht beschreibt Thema, Ziel und Ablauf des in der Lehrveranstaltung bearbeiteten Projekts bzw. der Schwerpunktaufgabe. Er reflektiert eventuelle Schwierigkeiten und gesammelte Erfahrungen, präsentiert Ergebnisse und wertet das Projekt nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus. Dazu werden Forschungsfragen und Hypothesen formuliert und diskutiert, die in eine theoretische Verortung des Projekts sowie eine Reflexion des Stands der Forschung eingebettet werden.

Va. Individualisiertes Studium

Individualisiertes Studium: In der in den Modulen Sk.Mus.10.1-3 sowie Sk.Mus.14 zu belegender Einheit „Individualisiertes Studium“ setzen sich die Studierenden mit Teilaspekten des besuchten Vortrags/Workshops auseinander. Es dient dazu, ausgewählte Methoden und Werkzeuge musikwissenschaftlichen Arbeitens selbstgeleitet zu vertiefen. Die Teilaspekte werden im Anschluss an die Vortrags-/Workshop-/Übungsteilnahme gemeinsam mit der/dem Modulverantwortlichen definiert und münden in einer schriftlichen Hausarbeit. Die Anteile des individualisierten Studiums umfassen jeweils 50 Stunden des gesamten Selbststudiums, die restliche Zeit entfällt auf die abschließende Hausarbeit, die bis zum 15.3. bzw. 15.9. des laufenden Semesters einzureichen ist. Projektvor- und nachbereitend besteht die Möglichkeit zur Konsultation und Klärung der im Rahmen des individualisierten Studiums entstandenen Fragen.

VI. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Musikwissenschaft“ ist der Nachweis von wenigstens 54 C aus dem Kerncurriculum.

Vla. Bachelorarbeit

Abweichend von § 10 Abs. 5 Satz 1 ist die Bachelorarbeit ausschließlich im PDF-Format (ungeschützt) über das Prüfungsverwaltungssystem vorzulegen. Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen dies nicht zumutbar ist, werden durch die Universität unterstützt.

VII. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

VIII. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Musikwissenschaft“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Geschichte“

Sem. Σ C	BA-Studienfach „Musikwissenschaft“ (66 C)			BA-Fach „Geschichte“ (66 C)		Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	B.Mus.31 „Grundkurs Musikwissenschaft“ (Orientierungsmodul) 9 C		B.Mus.32-1 „Musikalische Praxis – Orchester-musizieren mit musikwissenschaftlicher Fundierung“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.115 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (Pflicht) 4 C		SK.Mus.10-1 „Forschendes Lernen: Individuelles Theoriemodul I“ (Wahl) 3 C
2. Σ 31 C	B.Mus.30 „Musiken der Welt“ (Pflicht) 9 C	B.Mus.33 „Struktur, Kognition und Analyse“ (Orientierungsmodul) 6 C	B.Mus.35 „Populäre Musik“ (Pflicht) 9 C	B.Gesch.112 „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (Orientierungsmodul) 5 C	B.Gesch.114 „Einführungsmodul Mittelalter“ (Orientierungsmodul) 5 C		
				B.Gesch.117 „Einführungsmodul Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 8 C			
3. Σ 30 C		B.Mus.51 „Grundlagen der Organologie“ (Pflicht) 6 C		B.Gesch.202 Wissensmodul Vormoderne (Pflicht) 3 C	B.Gesch.203 Wissensmodul Moderne (Pflicht) 3 C	B.Mus.43 „Historische Musikwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Mus.11-1 „Forschungsorientiertes Lehren und Lernen I“ 6 C
4. Σ 30 C	B.Mus.39 „Sound Studies“ (Pflicht) 9 C				B.Gesch.307 „Aufbaumodul Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Mus.45 „Digitale und Materielle Musikwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C
5. Σ 29 C			B.Mus.38 „Musik in ihrem kulturellen Umfeld“ (Pflicht) 12 C			B.Gesch.414 „Projektmodul mit Praxisbezug“ (Wahlpflicht) 12 C	B.Mus.41 „Kulturelle Musikwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C
6. Σ 33 C	Bachelorarbeit 12 C			B.Gesch.504 „Vertiefungsmodul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C			
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C

2. Studienfach „Musikwissenschaft“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“

Sem. Σ C	BA-Studienfach „Musikwissenschaft“ (66 C)			BA-Fach „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ (66 C)		Fachwissenschaft- liches Profil (18 C)	Professionalisierung/ Schlüsselkompe- tenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	B.Mus.31 „Grundkurs Musik- wissenschaft“ (Orientierungsmodul) 9 C		B.Mus.32-6 „Musikalische Praxis – Portsmouth Sinfonia Revisited“ (Wahlpflicht) 6 C	B.KAEE.01 „Grundlagen der KAEE“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.KAEE.02 „Kulturhistorische Methoden und Hermeneutik“ (Pflicht) 9 C		SK.Mus.10-1 „Forschendes Lernen: Individuelles Theoriemodul I“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	B.Mus.30 „Musiken der Welt“ (Pflicht) 9 C	B.Mus.33 „Struktur, Kognition und Analyse“ (Orientierungsmodul) 6 C	B.Mus.35 „Populäre Musik“ (Pflicht) 9 C	B.KAEE.03 „Methoden der Feld- forschung“ (Pflicht) 9 C	B.KAEE.04 „Kulturtheorie“ (Pflicht) 8 C		
3. Σ 29 C		B.Mus.51 „Grundlagen der Organologie“ (Pflicht) 6 C		B.KAEE.05 „Klassische und ver- gleichende Forschungsfelder und Fachgeschichte der KAEE“ (Pflicht) 8 C		B.Mus.43 „Historische Musikwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Mus.10-2 „Forschendes Lernen: Individuelles Theoriemodul II“ (Wahl) 3 C
4. Σ 28 C	B.Mus.39“ „Sound Studies (Pflicht) 9 C		B.Mus.38 „Musik in ihrem kulturellen Umfeld“ (Pflicht) 12 C	B.KAEE.06 „Themen- und Theorienvertiefung der KAEE“ (Pflicht) 8 C	B.KAEE.07 „Praxisfelder der KAEE“ (Pflicht) 8 C		
5. Σ 31 C				B.KAEE.08 „Forschungsfelder der KAEE“ (Pflicht) 8 C		B.Mus.45 „Digitale und Materielle Musikwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Mus.11-1 „Forschungsorientiertes Lehren und Lernen I“ 6 C
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C					B.Mus.41 „Kulturelle Musikwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Mus.35 „Forschungsorientiertes Lehren und Lernen II“ 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C